

### **Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 3 vom 20. November 2015**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 20. November 2015 die nachstehend aufgeführten 20 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk  
(Stellvertretender Vorsitzender)

#### **Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/348

**Gegenstand:** Bereitstellung von Hundekotbehältern und -tüten

**Begründung:** Der Petent regt an, in ausreichender Zahl Tütenspender und Müll-eimer für die Hundekotentsorgung im Stadtgebiet aufzustellen. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb Bremen einen Missbrauch der Tüten vermute, wenn diese in Automaten oder ähnlichen Vorrichtungen bereitgehalten werden. In anderen Städten gebe es bereits entsprechende Ausgabestellen. Die Petition wird von 27 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Stadtgebiet stehen über 3 000 Abfallbehälter zur Verfügung. Zusätzlich wurden ca. 350 sogenannte Hundekotbehälter bereitgestellt. Dies ist nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses schon ein sehr großes Angebot.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, die Ausgabe von Plastiktüten im Zusammenhang mit der Aufstellung von Hundekotbehältern berge ein hohes Missbrauchsrisiko. Auch sei der finanzielle und logistische Aufwand hoch, wenn zuverlässig sichergestellt werden soll, dass in den Ausgabestellen stets Tüten vorhanden sind. Für den städtischen Petitionsausschuss ist die letztgenannte Argumentation zwar nachvollziehbar. Gleichwohl weiß er, dass auch andere Städte Vorrichtungen zur Ausgabe von Plastiktüten vorhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Plastiktüten an bestimmten Ausgabestellen, wie beispielsweise dem BürgerServiceCenter, den Recyclingstationen oder den Ortsämtern, kostenlos bereitzuhalten. Dies scheint den logistischen Aufwand zu minimieren und wird auch bereits in einigen Kommunen praktiziert. Da der städtische Petitionsausschuss sich im Fall einer öffentlichen Ausgabe von Plastiktüten eine größere Akzeptanz und damit mehr Sauberkeit im öffentlichen Grün verspricht, regt er an, die Ausgabe von Plastiktüten nochmals zu überprüfen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/311

**Gegenstand:** Beschwerde über die Personalsituation im Stadtamt

**Begründung:** Der Petent moniert die unzureichende Personalsituation im Stadtamt. Seiner Auffassung nach sei es für die Bürger nicht hinnehmbar, im BürgerServiceCenter abgewiesen zu werden, weil sie erst im späteren Verlauf der Öffnungszeiten gekommen seien. Der Senat habe die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsapparates zu garantieren. Nach Auffassung des Petenten liege ein wesentliches Problem im Personalmanagement. Die Petition wird von 29 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das BürgerServiceCenter bearbeitet jährlich über 280 000 Anliegen, von denen etwa 170 000 eine Bearbeitungszeit von weniger als fünf Minuten erfordern. Die Belastung des BürgerServiceCenters hat durch eine erhebliche Zunahme bei den Kraftfahrzeugzulassungen und die melde- und personenstandsrechtliche Erfassung von Personen, die als Flüchtlinge nach Bremen gekommen sind, in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Das Stadtamt versucht mit Terminvereinbarungen nach Möglichkeit Wartezeiten zu verhindern und auch eilbedürftige Angelegenheiten zu berücksichtigen.

Kunden ohne Termin werden Tageszeiten genannt, zu denen sie bedient werden können. Gleichwohl kann es zu Spitzenzeiten und insbesondere in der Urlaubszeit vorkommen, dass die Zahl der sogenannten Spontankundinnen und Spontankunden so hoch ist, dass nicht vertretbare Wartezeiten entstehen und/oder die Aufnahme neuer Kundinnen und Kunden während der Öffnungszeiten gestoppt werden muss, weil die Bearbeitung ihrer Anliegen mit den am jeweiligen Tag zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht mehr sichergestellt werden kann.

Das BürgerServiceCenter Mitte arbeitet momentan daran, die Ablauforganisation zu verbessern. Allerdings sind einige der damit zusammenhängenden Prozesse sehr komplex und bedürfen einer längeren Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsphase. Darüber hinaus hat das Stadtamt einen Mehrbedarf an Mitarbeitern angemeldet.

**Eingabe-Nr.:** S 18/315

**Gegenstand:** Mehr Bürgerbeteiligung bei großen Bauvorhaben

**Begründung:** Der Petent setzt sich für mehr Bürgerbeteiligung bei großen Bauvorhaben ein. Er trägt vor, es gehe ihm um eine andere Planungskultur. Bürgerinnen und Bürger hätten viele konstruktive Vorschläge, mit denen man umgehen müsse. Es sei nicht ausreichend, wenn die Beiräte Beschlüsse fassen und diese dann umgesetzt werden. Eine moderne Stadtgesellschaft müsse in der Lage sein, eine offene und sachbezogene Debatte zu führen. Die so getroffenen Entscheidungen seien von großer Akzeptanz getragen. Als Negativbeispiele führt der Petent die Bebauung des Bahnhofsvorplatzes und die geplante Bebauung des Hanseatenhofs an. Die Petition wird von 42 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im

Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses macht es im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung einen Unterschied, ob ein Gebäude auf einem Grundstück eines Investors gebaut werden soll oder ob es um eine städtebauliche Planung geht. Gerade bei den städtebaulichen Planungen hat sich der Umgang mit Planungsprozessen in den letzten Jahren verändert. Diesbezüglich gibt es gute Beispiele, in denen eine umfassende Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. So hatte beispielsweise die Planung des Hulsbergviertels und auch die Planung des Dedesdorfer Platzes einen langen planerischen Vorlauf, bevor ein städtebaulicher Entwurf vorgelegt wurde.

Anders verhält es sich beim Bahnhofsvorplatz. In der Stadtgemeinde Bremen ist sehr lange diskutiert worden, ob der Bahnhofsvorplatz zum Zweck der Bebauung verkauft werden sollte oder nicht. Hierzu hat der Beirat Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt. Auch hat er sich für Planungsänderungen stark gemacht, die ebenfalls öffentlich diskutiert wurden. Letztlich zeigt dies, dass es auch in Bezug auf die Bebauung dieses Investorengrundstücks Bürgerbeteiligung gegeben hat. Diese hat jedoch eine andere Qualität, weil letztlich der Grundstückseigentümer, wenn sein Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht und auch die weiteren (bau)rechtlichen Vorgaben erfüllt sind, einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung hat.

Soweit der Petent vorträgt, für das beanstandete Bauvorhaben lägen drei unterschiedliche Pläne vor, geht er von falschen Voraussetzungen aus. Grundlage der Bebauung ist der Bebauungsplan aus dem Jahr 1999. Eine mit Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2001 verfolgte planerische Änderung wurde nicht weitergeführt. Dieser Plan hat dementsprechend keine Rechtskraft erlangt.

Nach der Landesbauordnung muss nach Erteilung der Baugenehmigung innerhalb von drei Jahren mit dem Bau begonnen werden. Diese Vorschrift schützt den Bauherrn vor für ihn nachteiligen Gesetzesänderungen. Die vom Petenten benannte Dreijahresfrist, innerhalb der das Gebäude errichtet sein sollte, war in dem Kaufvertrag vereinbart worden. Hier wurde nachverhandelt und die Stadt hat die Frist verlängert.

Soweit der Petent allgemein die Sinnhaftigkeit des Bauvorhabens auch unter Investitionsaspekten infrage stellt, sei auf das Innenstadtkonzept 2025 hingewiesen. Dort wird das Bauvorhaben am Bahnhofsvorplatz als ein wichtiger und strategischer Baustein aufgeführt.

**Eingabe-Nr.:** S 18/317

**Gegenstand:** Bewohnerparken in der Neustadt

**Begründung:** Der Petent regt an, in der Gottfried-Menken-Straße in der Neustadt eine Bewohnerparkzone einzurichten. Seiner Einschätzung nach würden die vorhandenen Parkplätze zu einem großen Teil von auswärtigen Verkehrsteilnehmern, oft über mehrere Tage, belegt. Die Petition wird von sechs Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone müsste beim zuständigen Ortsamt oder beim Amt für Straßen und

Verkehr gestellt werden. Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone setzt einen entsprechenden Beschluss des Beirats, in einem bestimmten Gebiet eine Bewohnerparkzone einzurichten, voraus.

Straßenweise kann ein Bewohnerparken nicht eingeführt werden, weil sonst der ruhende Verkehr in andere Straßen verdrängt wird.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Bewohnerparken nicht in jedem Fall vorteilhaft für die Berechtigten ist, weil nur ein bestimmtes Kontingent von Parkplätzen für die Bewohnerparkbevorrechtigten reserviert wird. Der Gesetzgeber bringt damit zum Ausdruck, dass neben den Bewohnern eines Gebiets auch Besuchern und Lieferanten das Recht eingeräumt werden soll, ohne zeitaufwändiges Suchen einen nahegelegenen Parkplatz zu finden. Darüber hinaus muss in einer Bewohnerparkzone eine regelmäßige Verkehrsüberwachung erfolgen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/336

**Gegenstand:** Stärkung der Beiräte

**Begründung:** Der Petent regt an, den Beiräten mehr Handlungsfreiheit und Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen und den Ortsämtern mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Seiner Ansicht nach könnten so viele Spannungen zwischen Bürgern und den Ressorts vermieden und die Kommunikation verbessert werden. Momentan würden die Ortsämter oft übergangen und vor Tatsachen gestellt, die sie umsetzen müssten. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterschrieben.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach der umfassenden Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wurde im letzten Jahr untersucht, ob die seinerzeit angestrebten Ziele der Stärkung der Beiräte und Ausweitung der Beteiligungsrechte erreicht wurden. Der Bericht enthält auch Handlungsempfehlungen, wie die Zusammenarbeit zwischen Beiräten, Ortsämtern, Parlament und Fachressorts verbessert werden kann. Die sich auf dieser Grundlage ergebenden Anpassungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter bleiben dem weiteren Diskussionsprozess vorbehalten. Dabei sind auch die finanziellen Restriktionen Bremens aufgrund seiner Haushaltsnotlage zu berücksichtigen. Deshalb kann der städtische Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/353

**Gegenstand:** Abschaffung von Kirchengeläut

**Begründung:** Der Petent regt an, sonntags das Kirchengeläut im Stadtgebiet Bremens abzuschaffen. Seiner Ansicht nach sei das sakrale Glockengeläut weder notwendig noch „kulturell zustimmungswert“. Es sei begrüßenswert, wenn Menschen ihre Religion ausüben können und dabei ungestört seien. Umgekehrt müsse jedoch auch gelten, dass durch die Ausübung der Religionsfreiheit andere nicht gestört werden sollten. Die Petition wird von 18 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern.

Das Kirchengeläut wird von den Gerichten unterschiedlich bewertet, je nachdem ob es aus weltlichen oder aus liturgischen Gründen erfolgt. Hat das Glockengeläut weltliche Ursachen und dient beispielsweise nur der Zeitangabe, gelten das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Grenzwerte der TA Lärm. Demgegenüber ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass für das liturgische Glockengeläut eine Besserstellung aus dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sowie dem Schutz der freien Religionsausübung resultiert. Liturgisches Glockenläuten, das sich nach Zeit, Dauer und Intensität im Rahmen des Herkömmlichen hält, ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keine schädliche Lärmimmission, sondern eine zumutbare, sozialadäquat und allgemein akzeptierte Äußerung kirchlichen Lebens. Es muss hingenommen werden. Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keinen Anlass, das Anliegen des Petenten zu unterstützen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/354

**Gegenstand:** Umsetzen von Pollern

**Begründung:** Die Petentin regt an, einen Poller an der Ecke Bürgermeister-Kaisen-Allee und Hans-Mohrmann-Straße umzusetzen. Dieser Poller verursache Unfallpotenzial und Stau direkt auf der Kreuzung. Außerdem führe er zur Beschädigung des Grünstreifens.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Poller wurde im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung Bürgermeister-Kaisen-Allee (hinterer Bereich zwischen Hans-Mohrmann-Straße und Upper Borg) aufgestellt. Außerdem wurden zur Einmündung der Straße Upper Borg zwei Poller zum Schutz der Fußgänger eingebaut. Die Aufstellung erfolgte in Abstimmung mit dem Ortsamt und der Polizei, weil die Kurvenbereiche von vielen Fahrzeugen geschnitten wurden und so häufiger gefährliche Situationen mit Fußgängern, insbesondere Schulkindern, hervorgerufen wurden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, der Poller habe sich zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger auf dem Gehweg bewährt. Er hat Fotos vorgelegt, wonach auch das Straßenbegleitgrün intakt ist. Deshalb kann der Ausschuss das Anliegen der Petentin nicht unterstützen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/357

**Gegenstand:** Winterdienst auf dem Lesumdeich

**Begründung:** Der Petent setzt sich dafür ein, dass auf dem Deichweg entlang der Lesumbroker Landstraße ein Winterdienst erfolgt. Für Fußgänger und Radfahrer sei es lebensgefährlich und unzumutbar, die Straße zu benutzen, da Fahrzeugführer sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hielten und die Straße von überdimensionierten landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Deichweg ist nicht dem öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmet. Es handelt sich um einen reinen Deichverteidigungsweg. Seine Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Winterdienst wird auf derartigen Wegen generell nicht durchgeführt.

Nach Auskunft des Amtes für Straßen und Verkehr kommt eine Widmung auch nicht in Betracht, weil der Weg zu schmal ist. Er verfügt durchgängig nur über eine Breite von höchstens 2 m. Demgegenüber muss ein beidseitig zu befahrender Geh- und Radweg eine Mindestbreite von 4 m aufweisen, da angesichts der direkt angrenzenden Böschungen auch keine Sicherheitstrennstreifen als Ausweichfläche im Notfall vorhanden sind.

Um die Sicherheit von Radfahrern auf der Lesumbroker Landstraße zu gewährleisten, hat sich der städtische Petitionsausschuss bereits in der Vergangenheit für eine bessere Beschilderung der gesamten Strecke ausgesprochen und angeregt, auf der Straße Piktogramme aufzubringen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/374  
**Gegenstand:** Beschwerde über das Jobcenter  
**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die vom Jobcenter vorgeschlagene Eingliederungsvereinbarung, bei der sein Gesundheitszustand nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Aufgrund seiner gesundheitlichen Probleme und seiner Schwerbehinderung sei er nicht in der Lage, die im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung vorgesehenen monatlichen zwölf Bewerbungen zu schreiben. Auch seien das Berufsbild des „Helfers“ und die vorgesehenen Arbeitszeiten nicht mit seinem gesundheitlichen Zustand vereinbar. Nach der amtsärztlich attestierten Stellungnahme könne er allenfalls sechs Stunden täglich arbeiten und eine Tätigkeit im Wechselschichtdienst sei nicht zumutbar. Insgesamt beklagt der Petent, dass das Jobcenter kein ausreichendes Interesse für seine Situation zeige und Menschen mit Behinderung nicht ausreichend unterstütze. Seinem Wunsch, eine Ausbildung zu machen, werde nicht entsprochen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Dem Petenten wurde vonseiten des Jobcenters vorgeschlagen, eigene Vorschläge für die Eingliederungsvereinbarung einzubringen. Aufgrund der Rückmeldung des Petenten erklärte sich das Jobcenter mit einer Reduzierung der Eigenbemühungen einverstanden, weshalb nur sieben statt zwölf Bewerbungen pro Monat nachzuweisen sind. Um den individuellen Einschränkungen des Petenten Rechnung zu tragen, soll sich dieser selbstständig und mit Hilfestellung beispielsweise durch den Integrationsfachdienst um eine passende Arbeitsstelle bemühen, bei der gewährleistet ist, dass seine gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend berücksichtigt werden können. Anders als vom Petenten vorgetragen setzt die Inanspruchnahme der Unterstützung des Integrationsfachdienstes auch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraus. Die Frage, ob dem Petenten eine Ausbildungsstelle über das Jobcenter vermittelt werden kann, setzt eine vorherige Begutachtung voraus. Diese war bislang nicht möglich, weil der Petent zu zwei Terminen nicht erschienen ist.

Der städtische Petitionsausschuss sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Dem Wunsch des Petenten, im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung auf seine individuellen Einschränkungen im Rahmen der Stellenauswahl Rücksicht zu nehmen, wurde vonseiten des Jobcenters aufgrund der Rückmeldung des Petenten entsprochen. Hinsichtlich der Vermittlung einer Ausbildungsstelle ist die Mitwirkung des Petenten im Rahmen der Begutachtung erforderlich.

**Eingabe-Nr.:** S 19/12  
**Gegenstand:** Beschwerde über Ungleichbehandlung durch das Jugendamt  
**Begründung:** Der Petent beschwert sich über eine Ungleichbehandlung von Müttern und Vätern durch das Jugendamt. Er habe eine Anfrage wegen

der nächtlichen Unterbringung seines Kindes während der Besuche bei ihm gestellt. Darauf habe man ihm mitgeteilt, die nächtliche Unterbringung, so wie er sie sich vorstelle, sei nicht möglich. Er habe dann darauf hingewiesen, dass das Kind bei der Mutter nachts ähnlich untergebracht sei. Das Jugendamt habe mitgeteilt, die bei der Mutter vorgefundenen Verhältnisse seien ausreichend. Außerdem habe man seine Anfrage innerhalb weniger Tage beantwortet, während man die Fragen zur Unterbringung des Kindes bei der Mutter erst nach einigen Monaten beantwortet habe.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann die vom Petenten behauptete Ungleichbehandlung zwischen der Mutter und dem Vater nicht feststellen. Der Petent hatte eine reine Informationsfrage an das Jugendamt gerichtet. Diese konnte schnell und ohne örtliche Überprüfung beantwortet werden. Nachdem der Petent auf eine mögliche Aufsichtspflichtverletzung durch die Kindesmutter hingewiesen hat, hat das Jugendamt zunächst Gespräche mit der Mutter geführt. Da der Petent immer weiter nachgefragt hat, hat man sich entschlossen, einen Hausbesuch zu machen. Ein solcher Vorgang nimmt naturgemäß mehr Zeit in Anspruch als die Beantwortung einer Informationsanfrage.

Auch bei der Beurteilung der nächtlichen Wohnsituation des Kindes kann der städtische Petitionsausschuss keine Ungleichbehandlung zwischen Vater und Mutter feststellen. Die vom Petenten für die Unterbringung bei ihm dargelegten Umstände unterscheiden sich nach den Feststellungen des Jugendamtes von der Unterbringung des Kindes bei der Mutter.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/323

**Gegenstand:** Einrichtung einer Carsharing-Station

**Begründung:** Die Petentin wendet sich gegen die Einrichtung einer Carsharing-Station in der Straße, in der sie wohnt. Sie trägt vor, in der näheren Umgebung befänden sich bereits zwei Stationen. Der Parkraum in der hier interessierenden Straße werde dringend von privaten und gewerblichen Anliegern benötigt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der seinerzeit vom Beirat vorgeschlagene Standort in der Straße, in der die Petentin wohnt, wird nicht weiter verfolgt. Es wird ein in der Nähe gelegener Standort favorisiert, der im Detail mit dem Beirat abgestimmt wird.

**Eingabe-Nr.:** S 18/325

**Gegenstand:** Beschwerde über das Jobcenter

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über das Jobcenter. Mehrfach seien seine Schreiben angeblich nicht angekommen, obwohl er sie per Einschreiben geschickt habe. Außerdem habe man ihn, als er persönlich Unterlagen im Jobcenter abgeben wollte, gedemütigt. Ihm erscheine das Verhalten der Mitarbeiterin als Mobbing.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der

parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Das Jobcenter hat mitgeteilt, dass Unterlagen des Petenten auf dem Dienstweg innerhalb des Jobcenters abhandengekommen seien und erneut angefordert werden mussten. Es hat sich ausdrücklich für die dem Petenten so entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldigt.

Um dem Abhandenkommen von Post zu begegnen, ist die Ablauforganisation in den Jobcentern verbessert worden. In sämtlichen Geschäftsstellen des Jobcenter Bremen sind sichere Briefkästen im Hause sowie im Außenbereich angebracht worden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Post nicht von Unberechtigten entnommen werden kann. Darüber hinaus können die Kundinnen und Kunden ihre Poststücke während der Öffnungszeiten direkt in den Eingangszonen abgeben und sich diese Abgabe bestätigen lassen. Die Abgabebestätigung ist für die Kunden eine Sicherheit, weil sie damit im Fall eines Verlusts der Poststücke nachweisen können, dass dieser Verlust ihnen nicht zuzurechnen ist. Gleichwohl ist auch bei einer optimalen technischen Ausstattung und Ablauforganisation nicht auszuschließen, dass gelegentlich Poststücke verloren gehen. Dabei ist auch das große Postaufkommen in den Jobcentern zu berücksichtigen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/328  
S 18/351

**Gegenstand:** Beschwerde über Lärm von einem Sportplatz

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich über Lärm, der von einer Sportanlage ausgeht. Sie tragen vor, der Geräuschpegel sei unerträglich hoch, seitdem dort ein Kunstrasenplatz angelegt worden sei. Der Platz werde an sieben Tagen pro Woche bis 21.00 Uhr oder 22.00 Uhr bespielt. An den Wochenenden finde ein ganztägiger Betrieb, auch in der Mittagspause, statt. Darüber hinaus verursache die Lautsprecheranlage erheblichen Lärm. Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 22. Januar 2013 auf Empfehlung des städtischen Petitionsausschusses eine entsprechende Beschwerde des Petenten (S 17/376) für erledigt erklärt, weil der die Anlage nutzende Sportverein mehrere Maßnahmen zur Lärminderung unternommen habe und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erklärt habe, die gesetzlich vorgegebenen Lärmgrenzwerte würden an den Wohnhäusern mittlerweile eingehalten. Mit den vorliegenden Petitionen tragen die Petenten vor, die seinerzeit vom Sportamt zugesicherten Maßnahmen zum Lärmschutz seien nie ausgeführt worden. Die Lärmbelästigung bestehe unverändert fort.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten diverse Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Auch hat er eine Anhörung durchgeführt. Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des städtischen Petitionsausschusses haben die Örtlichkeit nochmals in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Sowohl der Senator für Inneres und Sport als auch der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr haben mitgeteilt, dass die seinerzeit zum Lärmschutz vereinbarten Maßnahmen auch umgesetzt worden seien. Dies entspricht auch dem Eindruck, den die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des städtischen Petitionsausschusses bei der Besichtigung des Geländes gewonnen haben.

Dem städtischen Petitionsausschuss ist sehr an einem friedvollen Nebeneinander zwischen der Sportanlage und den Anwohnern gelegen. Er hat sich deshalb intensiv für weitere Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt. So wurde an der einen Seite des Sportplatzes ein Ballfangnetz vor dem Ballfangzaun installiert. Damit wird erreicht, dass die Bälle nicht mehr direkt auf die Zaunanlage treffen. Darüber hin-



aus wurden die Verstreubungen am Gitterzaun zwischen Kleinspielfeld und Kunstrasenplatz ausgetauscht, damit das Scheppern beim Aufprallen der Bälle reduziert wird. Weitere Handlungsmöglichkeiten sieht der städtische Petitionsausschuss nicht. Er begrüßt deshalb die Initiative des Ortsamts, einen runden Tisch zusammen mit dem Leiter des Polizeireviere, dem Sportamt und den Anwohnern einzuberufen, wenn die genannten Maßnahmen das Lärmproblem nicht beheben können.

**Eingabe-Nr.:** S 18/345

**Gegenstand:** Änderung des Flächennutzungsplans zum Erhalt eines Seegrundstücks

**Begründung:** Der Petent setzt sich dafür ein, ein Seegrundstück an der Marcusallee als öffentliche Grünfläche auszuweisen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dieses Anliegen sei im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt worden. Damit hat sich die Eingabe erledigt. Aus diesem Grund hat der städtische Petitionsausschuss von einer öffentlichen Beratung der Petition abgesehen.

**Eingabe-Nr.:** S 19/7

**Gegenstand:** Ampelschaltung Kreuzungsbereich Hohentorsplatz/Friesenwerder/Am Neustadtbahnhof/Woltmershauser Straße

**Begründung:** Der Petent regt eine Änderung der Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Hohentorsplatz/Friesenwerder/Am Neustadtbahnhof/Woltmershauser Straße an.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass er eine auf die morgendliche Hauptverkehrszeit begrenzte Verlängerung der Freigabezeit für den Rechtsabbiegeverkehr in die Straße Friesenwerder befürwortet. Wegen der dafür erforderlichen Programmier- und Softwarearbeiten kann eine Änderung der Ampelschaltung voraussichtlich erst zum 23. November 2015 vorgenommen werden. Die Eingabe hat sich damit erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 19/11

**Gegenstand:** Beschwerde über die Entsorgung Kommunal

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich über die Entsorgung Kommunal. Da ihre Wohnung seit einiger Zeit nicht vermietet sei, hätten sie gegen die Entsorgungsgrundgebühr Widerspruch eingelegt. Entsorgung Kommunal habe daraufhin lediglich mit einem Informationsschreiben und später mit einer Mahnung reagiert.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat Entsorgung Kommunal sich bei den Petenten für den bisherigen Bearbeitungsverlauf entschuldigt. Außerdem hat man die vorgelegten Unterlagen als Antrag auf Erstattung der Grundgebühr gewertet und die Erstattung in Aussicht gestellt. Damit hat sich das Petitionsverfahren erledigt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/33

**Gegenstand:** Vergütung einer Lehrkraft

**Begründung:** Der Petent rügt ein Handeln der Magistratsverwaltung der Stadt Bremerhaven. Die Petition war deshalb zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Landtages Niedersachsen zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/40

**Gegenstand:** Aufenthaltstitel/Amtliche Meldung

**Begründung:** Die Eingabe betrifft eine Beschwerde über das Verhalten niedersächsischer Behörden.



